

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/036

Fachbereich/Amt: I - Amt für Bildung, Familie und Sport	Datum: 17.03.2023
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	24.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich

Einführung eines "Vereinsgutscheines" für Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag:

Das Kinder- und Familienservicebüro der Gemeinde informiert alle Vereine, dass die Mitgliedschaft für hilfebedürftige Kinder- und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Jobcenter des Landkreises Ammerland übernommen werden.

Die entsprechenden Anträge können auch beim Kinder- und Familienservicebüro der Gemeinde abgegeben werden.

Sachverhalt:

Mit als **Anlage 1** beigefügtem Schreiben vom 13.11.2022 beantragt die Gruppe ÖDP/Die Linke./DIE PARTEI (BV/2022/049) die Einführung eines „Vereinsgutscheines für Kinder und Jugendliche“.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten. Neben den Turn- und Sportvereinen, den Ortsvereinen, kulturellen Vereinen gibt es auch Vereine, die im sozialen Bereich aktiv sind.

Von insgesamt 3985 Kinder und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren in der Gemeinde Bad Zwischenahn sind insgesamt schon 2679 Kinder und Jugendliche in Turn- und Sportvereinen aktiv. Hinzu kommen noch die Kinder und Jugendlichen, die in anderen Vereinen aktiv sind.

Damit die Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Angebote der kulturellen Bildung und Freizeit allen Kindern und Jugendlichen möglich ist, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes.

Für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr stehen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bis zu 15 Euro monatlich (180 € jährlich) zur Verfügung.

Berechtigt sind diejenigen, deren Familien eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II bzw. seit dem 01.01.2023 Bürgergeld(SGB II)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .

Die Ziele des Antrages der Gruppe ÖDP/Die Linke/DIE PARTEI können dadurch erreicht werden. Eine darüber hinausgehende Förderung von weiteren 30 Kindern und Jugendlichen, die keine Sozialleistungen erhalten, würde neben dem finanziellen Aufwand ein unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand verursachen(Nachweis, dass der Antragsteller nicht zum Personenkreis gehört, Einkommensgrenzen, Auswahlkriterien etc.). Es wird deshalb vorgeschlagen, die Vereine aktiv über die Möglichkeiten einer „kostenlosen“ Vereinsmitgliedschaft von finanziell hilfebedürftigen Kindern zu informieren und seitens des Kinder- und Familienservicebüros zu unterstützen.

Ergänzend wird die Aktion „ Sport-Vereins-Scheck“ des Deutschen Olympischen Sportbundes von 40 € hingewiesen (Anlage2). Dieses Angebot unterliegt keinen Einkommensgrenzen/Altersbeschränkungen und gilt für Neumitglieder.

Finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Antrag der Gruppe ÖDP/Die Linke/DIE PARTEI

Gutscheinaktion „Sport-Vereins-Scheck“